

Mitwirkende

Eusterholz, Edelinde	Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Höltkemeier, Björn	Bundesagentur für Arbeit
Jürgens, Dr. Andreas	Landeswohlfahrtsverband Hessen
Lux, Maïke	Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation
Oberscheven, Markus	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)
Ritter, Jürgen J.	Deutsche Rentenversicherung Bund
Schian, Marcus	Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation
Wissel, Timo	LVR-Integrationsamt Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Ansprechpartnerin

Kerstin Liewald
Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V.
Solmsstraße 18 | 60486 Frankfurt am Main
Tel.: 069 605018-17 | Fax: 069 605018-28
fortbildung@bar-frankfurt.de
www.bar-frankfurt.de

Anmeldung

Bitte melden Sie sich bis zum 13.10.2017 online an unter



www.bar-frankfurt.de/170217-02

Veranstaltungsort

Anthroposophisches Zentrum Kassel e. V.
Wilhelmshöher Allee 261 | 34131 Kassel

Anreise

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Anreise mit der Bahn:
Der ICE-Bahnhof Kassel-Wilhelmshöhe liegt nur 200m vom Anthroposophischen Zentrum entfernt.
Sie verlassen den Bahnhof über den zentralen Ausgang, überqueren zunächst die Bus- und Straßenbahn-Haltestelle und erreichen die Wilhelmshöher Allee. Sie wenden sich nach links und erreichen auf derselben Straßenseite nach etwa 200 Metern den Tagungsort.

EINLADUNG



**BUNDESTEILHABEGESETZ:
DAS NOVELLIERTE SGB IX**

**24. OKTOBER 2017
ANTHROPOSOPHISCHES ZENTRUM
KASSEL**

Bundesteilhabegesetz: Das novellierte SGB IX

Ab 1. Januar diesen Jahres ist das Bundesteilhabegesetz in Kraft getreten. Damit einher gehen in insgesamt vier Reformstufen bis 2023 zahlreiche Änderungen in einzelnen Sozialgesetzbüchern. Neben vielfältigen inhaltlichen Neuerungen und Präzisierungen gilt nun außerdem eine aktualisierte Systematik des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX): Teil 1 enthält auch weiterhin das allgemeine Reha- und Teilhaberecht, im neuen Teil 2 wird das bisher im SGB XII geregelte Eingliederungshilferecht geregelt, das Schwerbehindertenrecht ist zukünftig im Teil 3 verortet. Die Neuerungen bedeuten eine große Herausforderung für alle Akteure des Reha-Geschehens.

Geplante Inhalte

- Aufbau und Systematik des neuen SGB IX
- Reform"stufen" des Bundesteilhabegesetzes: Überblick über Reihenfolge und Inhalte
- Neue Ausgestaltung des Zusammenwirkens der Rehabilitationsträger, insbesondere: Bedarfsermittlung, Zuständigkeitsklärung, Teilhabepflichtverfahren
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung und Ansprechstellen der Träger
- Weitere Neuerungen und Weiterentwicklungen: Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, z. B. das Budget für Arbeit
- Die Eingliederungshilfe im SGB IX

Programm

Moderation: Maike Lux

24. Oktober 2017

09:00 **Begrüßung**

Maike Lux

09:05 **Überblick: Neuerungen im Recht der Rehabilitation und Teilhabe**

Maike Lux

10:00 **Schwerpunkthemen mit besonderer trägerübergreifender Bedeutung**

Details zu rechtlichen Änderungen; Austausch über Fallbeispiele und Praxisfragen

Zuständigkeitsklärung und Verantwortlichkeit der Träger - Teil I

Marcus Schian

10:30 **Kaffeepause**

10:50 **Zuständigkeitsklärung und Verantwortlichkeit der Träger - Teil II**

Marcus Schian

12:15 **Mittagspause**

13:00 **Teilhabeplanung/Gesamtplanung**

Marcus Schian

14:00 **Bedarfserkennung und Bedarfsermittlung**

Marcus Schian

14:30 **Kaffeepause**

14:50 **Neuerungen im Themenfeld Beratung**

Maike Lux

15:20 **Fragerunde**

Annäherung an Praxisfragen zu den Schwerpunkthemen

Edelinde Eusterholz | Björn Höltkemeier
Dr. Andreas Jürgens | Markus Oberscheven
Jürgen J. Ritter | Timo Wissel

16:20 **Abschluss**

Maike Lux | Marcus Schian

16:30 **Ende der Info-Veranstaltung**

Weitere Hinweise

Ziel der Veranstaltung

Der Info-Tag soll die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den grundlegenden Gesetzesänderungen vertraut machen und sie damit dazu befähigen, die Änderungen und die daraus resultierende Bedeutung für die Rehabilitation einzuordnen, einzuschätzen und für den eigenen Arbeitsbereich zu nutzen. Zentrale Themen wie die Bedarfserkennung und -ermittlung, Zuständigkeitsklärung und Teilhabepflicht sowie ergänzende unabhängige Beratung werden in Fachvorträgen erläutert. Anschauliche Fallbetrachtungen gewährleisten zudem eine praxisnahe Heranführung an die Thematik. Eine Podiumsrunde bietet neben trägerspezifischen und -übergreifenden Einblicken in das neue Gesetz zudem die Gelegenheit, abschließend mit Experten in Diskussion zu treten.

Zielgruppe

...sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialleistungsträger, der Behindertenverbände und der Leistungserbringer, die über Rehabilitation und Teilhabe beraten.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 90,00 €. Darin sind Seminarunterlagen, Tagungsgetränke und Kaffeepausenverpflegung enthalten.